

Kassel, den 19. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Krüger,

danke für Ihre Rückfrage. Es handelt sich bei den Änderungen der Parkraumbewirtschaftung in Kassel um die räumliche Erweiterung der Parkgebührenzone II ab Mai 2026. Seit Mai 2025 wurde mehrfach öffentlich und ausführlich darüber berichtet. Alle relevanten Informationen findet man hier:

https://www.kassel.de/buerger/verkehr_und_mobilitaet/mit-dem-auto/inhaltsseiten/gebuehrenpflichtige-parkzonen.php

Die Gebühren, die dort gelten, findet man in der aktuell noch wirksamen Parkgebührenordnung:

<https://www.kassel.de/satzungen/3.18-parkgebuehrenordnung.php>

„§6 (1) PGO

In der Parkgebührenzone II ist eine Gebühr von

0,50 Euro für eine Parkdauer bis zu einer ½ Stunde,

1,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 Stunde,

1,50 Euro für eine Parkdauer bis zu 1 ½ Stunden,

2,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 2 Stunden,

2,50 Euro für eine Parkdauer bis zu 2 ½ Stunden,

3,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 3 Stunden

4,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 5 Stunden

6,00 Euro für eine Parkdauer bis zu 9 Stunden“

Die Gebührenpflicht gilt in der PGZ II werktags 09.00 bis 18.00 Uhr.

Sonderregelungen für Beschäftigte sind derzeit weder vorgesehen noch zulässig. Insbesondere kann die Berufsgruppe der Lehrer nicht anders behandelt werden als alle anderen. Es kann auch keine besonders reservierten Lehrerparkplätze im öffentlichen Straßenraum geben, weil das der geltende Rechtsrahmen der StVO nicht hergibt.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass es bereits seit vielen Jahren Schulen auch innerhalb von Parkgebührenzonen gibt. Außerdem verweise ich auf die für Landesbedienstete recht günstige Möglichkeit der Nutzung des ÖPNV. Sollte es zwingende Notwendigkeiten des Ortswechsels zwischen mehreren Standorten während eines Arbeitstages geben, die nur mit einem Auto zu bewältigen sind, wäre eher der Dienstherr, d.h. bei Lehrern das Land Hessen Ihr Adressat. Denn dann handelt es sich möglicherweise um Dienstgänge während der

Arbeitszeit, deren Auslagen normalerweise zu ersetzen sind. Ich habe aber auch schon von Lehrern gehört, die solche Wege innerhalb der Stadt mit dem Fahrrad bewältigen. (...)

Freundliche Grüße

Dr. Georg Förster,
Leiter des Straßenverkehrs- und des Tiefbauamtes der Stadt Kassel